



Forderungen an Bund und Länder zum Erhalt der regionalen Schweinehaltung in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie zukünftiger Gebiete im Rahmen der ASP Bekämpfung

Sehr geehrte Landwirtschaftsministerinnen und -minister,

der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland jährt sich am 10. September 2021 zum ersten Mal.

Mittlerweile sind alle Landkreise Brandenburgs an der Grenze zu Polen betroffen. Es wurden bisher mehr als 1.500 Fälle der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild und drei Ausbrüche in Hauschweinebeständen vom Friedrich-Loeffler-Institut allein im Bundesland Brandenburg bestätigt. Bereits die Sperrzone II, welche aktuell 7 Kerngebiete beinhaltet, erstreckt sich auf ca. 4.325 km², was ca. 15 Prozent der gesamten Fläche Brandenburgs ausmacht. Auch Teile Sachsens sind betroffen. In beiden Ländern sind es so schon mehr als 2.000 Ausbruchsfälle. Die nordwestliche Ausbreitung der ASP in Westpolen stellt darüber hinaus auch eine unmittelbare Bedrohung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern dar.

Der Infektionsdruck von Westpolen kommend wird über die nächsten Jahre anhalten, weshalb nun weitere Schutzmaßnahmen an der deutsch-polnischen Grenze ergriffen werden, die das Risiko der weiteren Ausbreitung der Seuche Richtung Westen vermindern sollen. Vereinzelt Durchbrüche ASP infizierter Wildschweine sind künftig dennoch nicht auszuschließen und erfordern zwangsläufig wieder die Ausweisung von Restriktionszonen. Darüber hinaus ist nicht abschätzbar, wann die ASP in den bereits betroffenen Gebieten nachhaltig getilgt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Gebiete mit den entsprechenden Restriktionen längere Zeit bestehen bleiben. Nicht nur den betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den Restriktionszonen verlangt das immens viel ab, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, der Gastronomie und dem Tourismus, die in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind und die gerade auch mit den Folgen des „Zäune Stellens“ umgehen müssen.

Der Fortbestand der wenigen noch verbliebenen Schweinehaltungsbetriebe und letztlich auch der regionalen Wertschöpfung und Fleischproduktion ist massiv in Gefahr! In den ostdeutschen Bundesländern ist der Viehbesatz ohnehin schon sehr niedrig, aber insbesondere der Schweinebesatz liegt

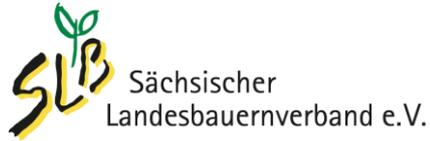
weit unter dem Durchschnitt anderer Regionen Deutschlands. Eines der größten Probleme ist neben den Restriktionen, dass es aktuell nur einen Schlachthof gibt, der Schweine aus der Sperrzone II schlachtet, Kellinghusen in Schleswig-Holstein. Die Kapazitäten sind nicht ausreichend, um den bestehenden Schlachtbedarf zu bedienen. Mittlerweile herrscht vielmehr ein Schweinestau. Kein Schlachthof verwertet Schweine aus der Sperrzone III!

Die Not für die Schweinehalter und Schweinehalterinnen ergibt sich vor allem aus empfindlichen Preisabschlägen bei der Vermarktung von Schlachttieren und Ferkeln aufgrund der Stigmatisierung aufgrund der Herkunft der Tiere. Darüber hinaus entstehen den Betrieben erhebliche Mehrkosten, zum Beispiel durch seuchenrechtlich vorgeschriebene Untersuchungen und erhöhte Transportkosten nach Kellinghusen sowie Futter- und Energiekosten durch längere Aufstallung.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist derzeit nicht in Sicht. Die Betriebe benötigen aber dringend eine Perspektive, wie sie die Schweinehaltung auch in Zukunft fortführen und somit auch die regionale Nachfrage weiterhin bedienen können.

Aus Sicht der Landesbauernverbände sind folgende Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Schweinehaltung in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern dringend notwendig.

1. Ausgleich von Verlusten aufgrund behördlicher Anordnungen (z. B. Besamungsverbot) sowie deren mittelbarer Folgen (z. B. durch Aufstallungsanordnungen / Entzug der Genehmigung für Freilandhaltung, die zur Aberkennung Qualitätsstandards Öko bzw. der Haltungsstufe III u. IV führen)
2. Ausgleich von Mindererlösen aufgrund fehlender Teilverwertung und Abzügen bei Überschreiten der optimalen Schlachtgewichte in Folge von Vermarktungsschwernissen bei Lieferung an benannte Schlachthöfe. Der Ausgleich ist ab dem 13. Monat nach Inkrafttreten von Regelungen aus Restriktionsverfügungen zu gewähren (Versicherungslösungen gelten in der Regel für 12 Monate).
3. Unterstützung der Ferkelerzeuger (Ausgleich von Mindererlösen) im Hinblick auf besondere Vermarktungsschwierigkeiten.
4. Ausgleich von Mehraufwendungen aufgrund besonderer Nachteile im Falle längerer Einstalldauer (z. B. erhöhte Futterkosten, Energie, Vermarktung überschwerer bzw. nicht marktkonformer Schweine) und besonderer Biosicherheitsmaßnahmen.



5. Förderung einer vorübergehenden Teilbetriebsstilllegung (dient der Vorhaltung freier Stallkapazitäten für den Fall eines möglichen Vermarktungsstaus und der Reduzierung des Marktdruckes)
6. Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher, regionaler Schlachtkapazitäten
7. Schaffung von Voraussetzungen, um die Entwicklung von Stallhaltungsformen, die dem gesellschaftlichen Wunsch nach Frischluft und Auslauf als auch den tierseuchenrechtlichen Notwendigkeiten in Restriktionszonen Rechnung tragen, sowie besondere Unterstützung von Betrieben in diesen Restriktionszonen bei entsprechenden Umbaumaßnahmen.

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister, die schweinehaltenden Betriebe sind auf Sie angewiesen und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Wendorff
Präsident Landesbauernverband
Brandenburg e.V.

Torsten Krawczyk
Präsident Sächsischer
Landesbauernverband e.V.

Detlef Kurreck
Präsident Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.